Südeichsfeld



Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften

- ♦ Diedorf ♦ Faulungen ♦ Hallungen ♦ Heyerode
- ♦ Hildebrandshausen ♦ Katharinenberg
- ♦ Lengenfeld unterm Stein ♦ Schierschwende ♦ Wendehausen

Gemeinsam eine starke Region

Jahrgang 10 | Nr. 2/2024 | Samstag, den 24. Februar 2024



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

Gemeinderat 30. Sitzung vom 14.12.2023

Beschluss Nr. 225-30/2023

Vereinbarung über die Bildungs- und Informationsstelle "Grenzblick"

Der Gemeinderat beschließt, die Vereinbarung über die Bildungsund Informationsstelle "Grenzblick" mit den Vertragspartnern

jOIVENT GmbH & Co.KG, Christian Mehler, Neue Straße 2a, 99988 Südeichsfeld OT Diedorf, Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal, Dorfstraße 40, 37318 Lutter OT Fürstenhagen sowie Stiftung Naturschutz Thüringen,

Gothaer Straße 41, 99094 Erfurt

in der vorliegenden Form anzunehmen.

31. Sitzung vom 01.02.2024

Beschluss Nr. 226-31/2024

Genehmigung der Niederschrift der 29. Sitzung des Gemeinderates vom 07.12.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der 29. Sitzung des Gemeinderates vom 07.12.2023 zu genehmigen.

Beschluss Nr. 227-31/2024

Genehmigung der Niederschrift der 30. Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2023

(Sondersitzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der 30. Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2023 zu genehmigen.

Beschluss Nr. 228-31/2024

8. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südeichsfeld Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt die 8. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südeichsfeld nebst der dazugehörigen Anlage in der vorliegenden Form.

Beschluss Nr. 229-31/2024

Beabsichtigte Bestellung eines Beauftragten für einzelne Aufgaben des Bürgermeisters der Gemeinde Südeichsfeld im Zeitraum vom 01.03.2024 bis voraussichtlich 31.05.2024 Anhörung nach § 28 ThürVwVfG

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld fasst in seiner heutigen Sitzung folgenden Beschluss:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld nimmt die Anhörung der Kommunalaufsicht des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises zur beabsichtigten Bestellung eines Beauftragten für einzelne Aufgaben des Bürgermeisters der Gemeinde Südeichsfeld zur Kenntnis und erhebt bezüglich der Beauftragung durch die Kommunalaufsicht keine Einwände
- Der Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld wird ermächtigt, zum Bescheid des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises Rechtsmittelverzicht zu erklären.
- Der durch die Kommunalaufsicht festgesetzte Wahltermin für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 26.05.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss Nr. 230-31/2024

Verwendung der Fusionsprämie aus dem Thüringer Gesetz zur Förderung freiwilliger Neugliederungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Aufteilung der Fusionsprämie in Höhe von 1.324.800,00 € (entspricht 200 €/EW) wie folgt zu verwenden:

Aufteilung der Fusionsprämie:		Zuführung zur Rücklage	Haushalt 2024	Investitionen Ortschaften
		100,00€	50,00€	50,00€
Diedorf	1.262	126.200,00€		63.100,00 €
Faulungen	429	42.900,00€		21.450,00€
Heyerode	2.090	209.000,00€		104.500,00€
Hildebrandshausen	384	38.400,00€		19.200,00€
Katharinenberg	124	12.400,00€		6.200,00€
Lengenfeld	1.237	123.700,00€		61.850,00€
Schierschwende	122	12.200,00€		6.100,00€
Wendehausen	792	79.200,00€		39.600,00€
Hallungen	184	18.400,00€		9.200,00€
_	6.624	662.400,00€	331.200,00€	331.200,00€

Beschluss Nr. 231-31/2024

Satzung zur Aufhebung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Hallungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt die Satzung zur Aufhebung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Hallungen vom 04.01.2005, in der Fassung der letzten Änderung vom 08.12.2005, in der vorliegenden Form.

8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südeichsfeld

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - Thür-KO) vom 16. August 1993 (GVBI. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch das 7. Gesetz zur Änderung der ThürKO vom 24. März 2023 (GVBI. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld in der Sitzung am 01.02.2024 die folgende 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

1.) § 3 erhält folgende Fassung:

"§ 3 Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

- 1. Diedorf,
- 2. Faulungen,
- 3. Hallungen,
- 4. Heyerode,
- 5. Hildebrandshausen,
- Katharinenberg,
- 7. Lengenfeld unterm Stein,
- 8. Schierschwende und
- 9 Wendehausen

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist."

2.) § 4 erhält folgende Fassung:

"§ 4 Ortsteile mit Ortschaftsverfassung (Ortschaften)

Die folgenden Ortsteile erhalten eine Ortschaftsverfassung gemäß § 45a ThürKO:

- 1. Diedorf,
- 2. Faulungen,
- 3. Hallungen,
- 4. Heyerode,
- 5. Hildebrandshausen,
- Katharinenberg,
- 7. Lengenfeld unterm Stein,
- 8. Schierschwende und
- 9. Wendehausen."
- 3.) § 5 erhält folgende Fassung:

"§ 5 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortschaften einer Landgemeinde entsprechend.
- (4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In der Ortschaft einer Landgemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortschaftsrates.
- (5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung."
- **4.)** Nach § 6 wird folgender § 6 a eingefügt:

"§ 6 a Einwohnerfragestunde

(1) Der Gemeinderat hält in jeder ordentlichen Sitzung eine Einwohnerfragestunde ab.

- (2) Der Vorsitzende des Gemeinderates stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Bürger ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll in der Regel 30 min nicht überschreiten. Ausnahmen liegen im Ermessen des Gemeinderatsvorsitzenden.
- (3) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, höchstens eine Frage und zwei Zusatzfragen zu stellen.

Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen und deren Beantwortung keine Hinderungsgründe entgegenstehen. Ausnahmen von dieser Regelung können bei Allgemeininteresse gestattet werden.

(4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister oder durch den Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses.

Die Fraktionen sind berechtigt, ergänzend Stellung zu nehmen. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Bürger eine schriftliche Antwort, die innerhalb von 6 Wochen, ggf. als Zwischenbescheid, erteilt werden muss. Neben dem Fragesteller erhalten eine Abschrift der Antwort:

- der Bürgermeister,
- die Ortschaftsbürgermeister,
- jede Fraktion und
- die Vorsitzenden der betroffenen Ausschüsse."
- 5.) § 8 Abs. 2 Buchstabe c) erhält folgende Fassung:
- "c) Stellungnahmen der Gemeinde nach § 36 BauGB und 68 Abs. 1 ThürBO als auf den Bürgermeister übertragene Aufgabe im Sinne des § 29 Abs. 4 ThürKO."
- 6.) Nach § 10 wird folgender § 10 a eingefügt:

"§ 10 a Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch:

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates
- die Bildung eines Jugendparlamentes
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden."

7.) § 12 erhält folgende Fassung:

"§ 12 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen eine Entschädigung.

Zu jeder Gemeinderatssitzung dürfen nicht mehr als 2 Fraktionssitzungen entschädigt werden.

Es wird ein monatlicher Sockelbetrag von 75 € sowie ein Sitzungsgeld in Höhe von 20 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, der Fraktionen oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind, gezahlt.

Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden. Die Zahlung der Sitzungsgelder erfolgt halbjährlich.

(2) Mitglieder des Gemeinderates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalles.

Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens 3 Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 15 € je volle Stunde.

Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und nur bis 19:00 Uhr gewährt

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach § 5 Abs. 2 des Thüringer Reisekostengesetzes gezahlt. Anfahrten zu Sitzungsorten innerhalb der Landgemeinde werden nicht entschädigt.

- (4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied im Gemeinderat sind (berufene Bürger), gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend. (5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine Entschädigung von je 20 €.
- (6) Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für den Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag nachstehende Entschädigung (§ 34 Abs. 2 ThürKWG):
- 35 € für den Brief-/Wahlvorsteher,
- 30 € für die stellvertretenden Brief-/Wahlvorsteher und die Beisitzer
- (7) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhält eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

der Erste ehrenamtliche Beigeordnete	350 €	
der Vorsitzende eines Ausschusses	30 €	
der Vorsitzende der Gemeinderatsfraktion	10 €	Sockelbetrag/Monat zuzüglich
	3€	je Mitglied der Fraktion
der Vorsitzende des Gemeinderates	40 €	

Im Übrigen findet für den Fall der tageweisen vollen Vertretung des Bürgermeisters durch den ehrenamtlichen Beigeordneten die Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufE-VO) vom 07.09.1993 (GVBI. Nr. 29 S. 617) in der jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung.

(8) Die Ortschaftsbürgermeister erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

•	der Ortschaft Diedorf	517€
•	der Ortschaft Faulungen	300 €
•	der Ortschaft Hallungen	236 €
•	der Ortschaft Heyerode	729 €
•	der Ortschaft Hildebrandshausen	286 €
•	der Ortschaft Katharinenberg	224 €
•	der Ortschaft Lengenfeld unterm Stein	503 €
•	der Ortschaft Schierschwende	222 €
•	der Ortschaft Wendehausen	395 €

Abweichend von Satz 1 erhält der übergeleitete Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Hallungen für die Dauer seiner verbleibenden Amtszeit unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter seine bisherige Aufwandsentschädigung in Höhe von 590,00 € gemäß § 45a Abs. 11 Satz 5 Thüringer Kommunalordnung.

(9) Die Mitglieder des Ortschaftsrates erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Ortschaftsrates der jeweiligen Ortschaft ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 € für die notwendige und nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen des Ortschaftsrates.

Die Anzahl der entschädigten Sitzungen des Ortschaftsrates darf maximal 6 Sitzungen/Jahr nicht überschreiten."

8.) § 13 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 erhält folgende Fassung
- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

(vor dem Feuerwehrgerätehaus),

1.	Diedorf	Hauptstraße 3 (gegenüber dem Anger),
2.	Faulungen	Hauptstraße 31/
		Ecke Neue Straße,
3.	Hallungen	Thomas-Müntzer-Straße
		(am Feuerwehrgerätehaus),
4.	Heyerode	Hauptstraße 22
		(am Feuerwehrgerätehaus)
5.	Hildebrandshausen	Hauptstraße
		(Brausbrücke, an der Bushaltestelle)
6.	Katharinenberg	Alte Gasse

7. Lengenfeld	Unterm Kirchberg 1
unterm Stein	(am Park)
8. Schierschwende	Dorfstraße 20
	(am ehemaligen Gemeindeamt)
9. Wendehausen	Diedorfer Straße
	(neben der Bushaltestelle).

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen."

b) Absatz 5 wird gestrichen.

9.) § 15 Abs.1 erhält folgende Fassung:

"Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer sowie alle weiteren Geschlechtsformen."

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Hauptsatzung in der nach in Kraft treten dieser Änderung der Satzung geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 3

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abweichend von Satz 1 tritt Nr. 7 rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Gemeinde Südeichsfeld, den 26.02.2024

gez. Andreas Henning Bürgermeister

- Siegel -

Anlage

Gemarkungs- und Ortsteilgrenzen der Gemeinde Südeichsfeld



Bekanntmachungshinweise:

Die vorstehende 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südeichsfeld wurde durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Südeichsfeld in seiner öffentlichen Sitzung am 01.02.2024 beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde sodann der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Kommunalaufsicht, angezeigt und zur rechts-

aufsichtlichen Prüfung vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde erteilte mit Schreiben vom 05.02.2024 die Eingangsbestätigung. Am 09.02.2024 wurde durch den Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld die Satzung ausgefertigt. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

Nr. 2/2024 am 24.02.2024 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der Satzung. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sonstige Hinweise gem. § 21 Abs. 4 ThürKO:

Die Verletzung von gesetzlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zum Zustandekommen der Satzung ist mit Ausnahme der Regelungen zur Ausfertigung und Bekanntmachung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Südeichsfeld bei der Gemeinde Südeichsfeld:

- Dienststelle 99976 Lengenfeld unterm Stein, Unterm Kirchberg 1
- Dienststelle 99988 Diedorf, Brückenstraße 3, oder
- Dienststelle 99988 Heyerode, Hauptstraße 22,

schriftlich geltend gemacht wurde. Die Geltendmachung soll den Sachverhalt der Verletzung bezeichnen. Wurde die Verletzung innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht, so kann sie auch nach Ablauf dieser Frist noch von jedermann geltend gemacht werden.

Gemeinde Südeichsfeld gez. Andreas Henning Bürgermeister

- Siegel -

Satzung zur Aufhebung der Hundesteuersatzung der ehemaligen Gemeinde Hallungen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeindeund Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBI. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch das 7. Gesetz zur Änderung der ThürKO vom 24. März 2023 (GVBI. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld in der Sitzung am 01.02.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Aufhebung

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Hallungen vom 04.01.2005, in der Fassung der letzten Änderung vom 08.12.2005, wird aufgehoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Gemeinde Südeichsfeld, den 09.02.2024

gez. Andreas Henning Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachungshinweise:

Die vorstehende Satzung zur Aufhebung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Hallungen wurde durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Südeichsfeld in seiner öffentlichen Sitzung am 01.02.2024 beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde sodann der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Kommunalaufsicht, angezeigt und zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde erteilte mit Schreiben vom 05.02.2024 die Eingangsbestätigung.

Am 09.02.2024 wurde durch den Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld die Satzung ausgefertigt. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

Nr. 2/2024 am 24.02.2024 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der Satzung. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sonstige Hinweise gem. § 21 Abs. 4 ThürKO:

Die Verletzung von gesetzlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zum Zustandekommen der Satzung ist mit Ausnahme der Regelungen zur Ausfertigung und Bekanntmachung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Südeichsfeld bei der Gemeinde Südeichsfeld:

- Dienststelle 99976 Lengenfeld unterm Stein, Unterm Kirchberg 1,
- Dienststelle 99988 Diedorf, Brückenstraße 3, oder
- Dienststelle 99988 Heyerode, Hauptstraße 22,

schriftlich geltend gemacht wurde. Die Geltendmachung soll den Sachverhalt der Verletzung bezeichnen. Wurde die Verletzung innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht, so kann sie auch nach Ablauf dieser Frist noch von jedermann geltend gemacht werden.

Gemeinde Südeichsfeld gez. Andreas Henning Bürgermeister

- Siegel -

Stellenausschreibung

Reinigungskraft (m/w/d)

Wir suchen für die Reinigung der gemeindeeigenen Gebäude in der Ortschaft **Faulungen** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zuverlässige und engagierte Reinigungskraft. Die Arbeitszeiten können größtenteils flexibel geplant werden. Die Entlohnung erfolgt im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (Mindestlohn).

Wir erwarten Gründlichkeit, Flexibilität sowie Zuverlässigkeit.

Interessiert?

Dann melden Sie sich bitte unter: 036024 8022 0 * info@lg-suedeichsfeld.de

Aufruf an alle Vereine

Das neue Jahr ist nun schon wieder "einige Tage alt". Wie auch in den letzten Jahren möchte ich alle Vereinsvorsitzenden bzw. Verantwortlichen aufrufen, ihre für das laufende Jahr geplanten Veranstaltungen in der Gemeindeverwaltung zu melden. Einige Meldungen liegen bereits vor - vielen Dank dafür.

Die Termine können Sie uns telefonisch melden, per Fax und E-Mail oder über die Internetseite der Gemeinde Südeichsfeld unter dem Menüpunkt **Tourismus/Freizeit**.

Tel.: 036 027 / 76 00 Fax: 036 027 / 76 029 Mail: c.thomas@lg-suedeichsfeld.de

Ich möchte außerdem darauf hinweisen, dass bei Meldungen von Veranstaltungen für den Veranstaltungskalender der Gemeinde Südeichsfeld die Räumlichkeiten separat in der Abteilung Liegenschaften gebucht werden müssen.

Ansprechpartner: Frau Montag oder Frau Motz
Tel.: 036024/560 223 oder 560 224
E-Mail: k.montag@lg-suedeichsfeld.de oder

s.motz@lg-suedeichsfeld.de

Weiterhin bitte ich Sie, mir Änderungen, die Ihren Verein betreffen mitzuteilen, um die Vereinslisten auf dem aktuellen Stand zu halten. Dazu steht unter der Rubrik **Tourismus/Freizeit - Vereine** das Datenblatt für Vereine zum Download bereit.

Für Ihre Mitarbeit im Voraus vielen Dank.

C. Thomas

SB Vereine/Tourismus

Redaktionsschluss

Der nächste Erscheinungstermin des "Südeichsfeldbotens" unserer Gemeinde ist der 30.03.2024.

Abgabetermin von Beiträgen bis zum 15.03.2024

an folgende E-Mail Adresse: c.uthe@lg-suedeichsfeld.de

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns ganz herzlich.

Übrigens ...

Sie finden den Südeichsfeldboten auch auf der Internetseite der Landgemeinde Südeichsfeld - direkt auf der Startseite oder unter der Rubrik "Verwaltung".

Ihre Gemeinde Südeichsfeld

Ende der amtlichen Bekanntmachungen



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld
Herausgeber: Gemeinde Südeichsfeld Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In
den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77, 20 50 - 0, Fax 0 36 77, 7 20 50 - 21 Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister Andreas Henning Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmereas Henning Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Andrea Kühn, erreichbar unter Tel.: 0151 / 74207151, E-Mail: a. kuehn@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (12 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 © (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nichtamtlicher Teil

Die Gemeinde Südeichsfeld gratuliert



Aktuelles

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Am 20. Februar 2024 ging der Thüringer Demografiepreis in eine neue Runde. Bis zum 7. April 2024 können sich Bürgerinnen und Bürger mit Erstwohnsitz in Thüringen sowie Vereine, Verbände, gemeinnützige Einrichtungen, Stiftungen, Religionsoder Weltanschauungsgemeinschaften. meinden, Unternehmen und sonstige Initiativen mit einem Projekt be-



werben, das die Folgen des demografischen Wandels im Freistaat Thüringen positiv gestaltet.

Die Gewinner des Preises werden im Rahmen eines Online-Votings ermittelt, das vom 29.4. bis 26.5.2024 geplant ist. Die Gewinner werden im Juni 2024 bekanntgeben. Auf die Sieger des Votings warten lukrative Geldpreise: der Erstplatzierte erhält 12.000 Euro, der Zweitplatzierte 8.000 Euro und der Drittplatzierte 5 000 Furo

Für den Wettbewerb können alle Projekte eingereicht werden, die inhaltlich mindestens einen der folgenden Themenbereiche berücksichtigen:

HEIMAT:Stärken! -Stärkung der Daseinsvorsorge **HEIMAT:Sichern! -**Sicherung des Fachkräftebedarfs

HEIMAT:Gestalten! -Gestaltung des

gesellschaftlichen Zusammenhalts

Bewerbungen können elektronisch an info@serviceagenturdemografie.de oder postalisch gesendet werden an: Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Serviceagentur Demografischer Wandel (SADW), Referat 53, Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt. Bewerbungsformulare sind ab dem 20. Februar 2024 unter www.heimat.thueringen.de abrufbar. Dem Bewerbungsformular sind ein kurzes Video des Projekts (max. 90 Sekunden, Handyvideos möglich) oder aussagekräftige Bilder hinzuzufügen. Auf der Internetseite sind weitere Hinweise zum Bewerbungsverfahren nachzulesen.

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Referat M3| Presse, Öffentlichkeitsarbeit Werner-Seelenbinder-Str. 8 99096 Erfurt Postfach 900362 99106 Erfurt Germany

Tel: +49 (0) 361 57-4111740 Fax: : +49 (0) 361 57-4111198

www.thueringen.de • presse@tmil.thueringen.de

Landesprogramm Familie im Unstrut-Hainich-Kreis

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis beteiligt sich seit 2019 am Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" (LSZ).

Im Jahr 2023 hat das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) Fördermittel in Höhe von 769.326,59 EUR für Familien im Unstrut-Hainich-Kreis bereitgestellt. Damit konnten im letzten Jahr 24 Bestands- und 20 Mikroprojekte im Landkreis gefördert werden.

Zu den Bestandsprojekten zählen die Familienzentren in Mühlhausen, Bad Langensalza und Schlotheim. Auch die Thüringer-Eltern-Kind-Zentren, die Erziehungsberatungsstellen in Mühlhausen und Bad Langensalza und die Frauenzentren werden über das LSZ mitfinanziert. Darüber hinaus wird mobile Sozialarbeit zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit und auch der Badebus über das Landesprogramm finanziert. Auch die 12 Dorfkümmerer, die 2023 im Unstrut-Hainich-Kreis im Einsatz waren, sind ein Angebot im Rahmen des Landesprogramms.

Mit den geförderten Mikroprojekten wurden insbesondere generationenübergreifende Angebote gefördert. Ziel ist es, vorhandene Strukturen auszubauen, zu stärken und neue Ideen für die Sozialräume zu entwickeln.

Landrat Harald Zanker ist erfreut über die Nachricht, dass der Unstrut-Hainich-Kreis im Jahr 2024 im Rahmen des LSZ Fördermittel in Höhe von 939.035,27 EUR vom TMASGFF erhalten soll. Damit sollen alle o.g. Bestandprojekte auch in 2024 weiter gefördert werden. Geplant ist eine Neuausrichtung des bisherigen Badebus-Projektes hin zu einer Förderung für Generationsübergreifende Mobilitäts- und Gruppenangebote im ländlichen Raum. Des Weiteren sollen zwei weitere Dorfkümmerer in den Ortsteilen Zimmern und Aschara der Stadt Bad Langensalza ihre Tätigkeit aufnehmen. Die Dorfkümmerer sind als Schnittstelle zwischen den Bürgern und den jeweiligen Verwaltungen zu sehen und versuchen bei Konflikten zu vermitteln. Darüber hinaus bieten sie individuelle Hilfestellungen an.

Auch Mikroprojekte sollen in 2024 wieder gefördert werden. Landrat Harald Zanker würde sich freuen, wenn Interessierte Mikroprojekte einreichen. Die Inhalte der Mikroprojekte können in den Handlungsfeldern "Förderung der Mobilität im ländlichen Raum", "Bildung im familiären Umfeld", "Beratung, Unterstützung und Information", "Verbesserung der Lebensqualität im Wohnumfeld" und/oder "Dialog der Generationen" liegen.

Aktuell nimmt die Stabstelle Sozialplanung des Landratsamts bis zum 08. März Anträge für Mikroprojekte im Jahr 2024 entgegen. Weitere Informationen zum Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" sowie die Formulare und Fördervoraussetzungen zur Beantragung eines Mikroprojektes finden Sie auf der Internetseite des Landratsamts Unstrut-Hainich-Kreis.

Büro Landrat, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen

e-mail: h.zanker@uh-kreis.de www.unstrut-hainich-kreis.de

Tel: 03601-801000 Fax: 03601-801080

Aus den Ortschaften

Hallungen

Vereinsnachrichten

Heimatverein Hallungen

Geschwisterpaar aus Hallungen belohnt sich bei der Mitteldeutschen Meisterschaft 2024

Am 21.01.2024 fand wieder die mitteldeutsche Meisterschaft im Karate in Waltershausen statt. Frühes Aufstehen und dann voll konzentriert Dabeisein, so starteten auch wieder Amelie und Annalena Herold aus Hallungen in den Wettkampftag.

Als erstes konnte Annalena ihr Erlerntes unter Beweis stellen und erkämpfte sich am Ende den Titel zur Mitteldeutschen Meisterin in ihrer Kampfklasse.

Danach trat auch ihre große Schwester Amelie in den jeweiligen Kategorien an und erkämpfte sich am Ende einen sehr starken 3. Platz im Einzel und Team der Mitteldeutschen Meisterschaft.

Der intensive Zeitansatz, das harte Training wöchentlich im Bushido Waltershausen unter Meistertrainer Klaus Bitsch und Bundesjugendtrainer Noah Bitsch, haben sich für alle beide mit dieser schönen Belohnung mal wieder ausgezahlt.

Alleine die Erfahrung, bei so einem größeren Turnier teilzunehmen, erfordert viel Mut, Kraft, Disziplin und Ausdauer sich der Herausforderung zu stellen.

Wir wünschen den beiden weiterhin viel Spaß und Erfolg!!!



Hallunger Karate-Schwestern lösen Ticket für die Landesmeisterschaft

Am Samstag, dem 03.02.2024, war es für die beiden Schwestern Amelie und Annalena Herold aus Hallungen wieder soweit, sie traten beim U16 Randori Wettkampf in Waltershausen zur Qualifikation für die Landesmeisterschaft an.

Karate-Teams mit ihren Kämpfern aus Eisenach, Mühlhausen, Heiligenstadt, Erfurt, Weimar, Jena, Gotha und Meuselwitz waren wieder angereist, um sich für die kommende Landesmeisterschaft zu qualifizieren.

Für die beiden Schwestern ging es nach einem Aufwärmtraining mit der Einteilung in die Gruppen los. Im Anschluss waren sie dann voll konzentriert bei den Qualifikationskämpfen auf der Kampffläche. Beide konnten sich am Ende nach ihren anstrengenden Kämpfen ein vorzeitiges Geburtstagsgeschenk verdient und stolz sichern, mit einem Ticket zur Landesmeisterschaft.

Amelie erkämpfte sich einen starken 2. Platz und Annalena einen starken 3. Platz in ihren Kampfklassen.



Text und Fotos: Fabian Herold

Der Heimatverein

Feuerwehrverein Hallungen

Kinderfasching in Hallungen

Hallungen Helau, so hallte es wieder am 04.02.2024 im Dorfgemeinschaftshaus für die Kleinen und Großen.

Diesmal strömten wieder viele Prinzessinnen, Hasen, Zirkus-Direktorin, Harry Potter, Ritter, Clowns, Piraten und anders Kostümierte zahlreich, gut gelaunt und voller Freude zur Faschingsfeier nach Hallungen.

Der Feuerwehrverein hatte wie immer keine Arbeit und Mühen gescheut, dazu kostete es auch keinen Eintritt!

Silvio Meng begrüßte als "Der Landmusikant" die närrischen Gäste.

Pünktlich um 14:11Uhr ging es dann los mit dem Faschingsprogramm - viele schöne Sachen wurden angeboten: tanzen, malen, basteln usw.

Mit Kakao, Kaffee und Kuchen konnten sich die Gäste dann ordentlich stärken, um in die Kindertänze zu starten.

Bei den tollen Mitmachtänzen waren alle begeistert und hoch motiviert.

Silvio "Der Landmusikant" war der Animateur und die Kids waren eifrig dabei. Er hatte die Musik zusammengestellt und auch die Animation der Gäste zu den Tanzspielen wie dem Piratentanz, Hacki Tacki, Laurentia, Fliegerlied und mehr übernommen. Es wurde gespielt, getanzt, getobt und natürlich formierte sich im Laufe des Spektakels auch eine Schlange, die durch das Dorfgemeinschaftshaus zog.

Zum Ausklang gab es dann noch ein gemütliches Abendessen.

Vielen Dank an den Feuerwehrverein Hallungen und der musikalischen Begleitung durch den Landmusikanten Silvio, die diese schöne Tradition jedes Jahr organisieren und weiter bewahren.



Text und Foto: Fabian Herold **Der Feuerwehrverein**

Lengenfeld unterm Stein

Veranstaltungen



Wendehausen

Veranstaltungen

Mitteldeutscher Feuerwerker- und Traditionsschützenbund

Information Vorführfeuerwerke am 30.03.2024 an der Lindenhecke in Schierschwende

Ablauf:

17 bis 18 Uhr Salutschießen bei Eintritt der Dunkelheit Vorführfeuerwerke

- Dauer ca. 2 Stunden
- freier Eintritt
- Für Essen und Trinken ist gesorgt!

Ansprechpartner: Stephan Henkel, Diedorf Tel. 036024 52325

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Straßenkarneval im Südeichsfeld

Die fünfte Jahreszeit ist vorbei und in allen Orten der Gemeinde Südeichsfeld wurde zünftig Fasching gefeiert. Neben den Umzügen in Lengenfeld unterm Stein, Diedorf, Heyerode und Wendehausen hatte auch in Katharinenberg und Hallungen der Straßenkarneval Premiere. Zum Rosenmontagsumzug in

Heyerode kamen dann die Neuankömmlinge aus Hallungen mit einem eigenen Motivwagen.

Südeichsfeld-Bürgermeister Andreas Henning und HeyCC-Präsident Stefan Hohlbein hießen die Hallunger Narrenschaft am Heyeröder Hafen herzlich willkommen.



Text und Foto: Reiner Schmalzl

Großartige Stimmung wieder zum Umzug in Diedorf

Närrische Premieren in Katharinenberg und Hallungen

Diedorf. Weil der Diedorfer Carnevalverein (DCV) mit Prinz Fabian I. und Prinzessin Emily I. sein diesjähriges Prinzenpaar in Katharinenberg fand, gab es dort auch zum ersten Mal einen eigenen Straßenkarneval mit Festumzug. Nachdem Prinz und Prinzessin von nahezu allen Katharinenbergern, der Prinzengarde, dem DCV-Elferrat und den Blasmusikanten gefeiert worden waren, folgte der große Umzug in Diedorf. Die an einem Prinzessinnen-Casting gescheiterten Damen kamen dennoch beispielsweise als Esda-, Stern-, Theater-, Blumen-,

Pflaumen-, Sahne-, Glitzer-, Reiter-, Alm- oder Friedensprinzessin daher.

Für eine weitere Premiere in der Gemeinde Südeichsfeld sorgten die Fastnachtsfreunde der Feuerwehr Heyerode mit einem Geldtransporter in der neu hinzugekommen Ortschaft Hallungen.

Das Umzugsmotto zur närrischen Eingemeindung lautete nämlich: "Wir verschenken es in die ganze Welt, nun bekommt Hallungen auch Begrüßungsgeld."



Vor dem Haus von Prinzessin Emily in Katharinenberg endete dort der erste Straßenkarneval überhaupt.



Die Marchingband Dietemann aus Eschwege ist Stammgast beim Diedorfer Karneval.

Text und Fotos: Reiner Schmalzl

Neuankömmlinge gefeiert

Stimmungsvoller Rosenmontagsumzug in Heyerode, aber ohne Prinzenpaar

Heyerode. Bei strahlendem Sonnenschein, nahezu frühlingshaften 13 Grad und in seinen weißen Bademantel gehüllt, lud Stephan Mainzer zur bislang wohl zeitigsten Saisoneröffnung in das Hallunger Freibad ein. Dies hatte seinen guten Grund, denn mit dem Rosenmontagsumzug des Heyeröder Carneval-Vereins (HeyCC 1990) erreichten auch die Feierlichkeiten anlässlich der Eingemeindung Hallungens zu Jahresbeginn ins Südeichsfeld ihren närrischen Höhepunkt.

Doch der feucht-fröhlich gelaunte Tischler im Planschbecken des Motto-Wagens der "Freiwilde Feierwehr" Heyerode zog nicht allein die Blicke der vielen Zuschauer an den Straßenrändern auf sich. Denn auch eine Gruppe Hallunger Karnevalisten reihte sich mit einem Gespann erstmals in den Festzug der Nachbarn ein. "Hallungen, das Tor zur Welt, öffnet sich dem

Südeichsfeld", verkündeten die bescheiden und auch etwas euphorisch wirkenden Neuankömmlinge in der Einheitsgemeinde mit dem Traktoristen Walter Großkopf und seinem Co-Piloten Berno Demme an der Spitze.

Bei aller Ausgelassenheit und dem Karnevalsmotto "Der Zackermann pfeift auf das Gebumms, er startet durch mit Doppel-Wumms" gab es jedoch einen Wermutstropfen. Denn in diesem Jahr fand sich erstmals kein Prinzenpaar beim HeyCC. Präsident Stefan Hohlbein ist jedoch bester Hoffnung, dass zur nächsten Session wieder ein Prinz und eine Prinzessin das Zepter übernehmen werden. Die Thronfolge sei schon geklärt, verriet er dem Faschingsreporter dieser Zeitung hinter vorgehaltener Hand.



Die jüngste Garde des HeyCC.



Als Hexen kamen die Elferrats-Damen daher.

Text und Fotos: Reiner Schmalzl

Nachbarn aufs Korn genommen

Gäste aus Katharinenberg und Pfaffschwende beim LCV in Lengenfeld mit von der Partie

Lengenfeld unterm Stein. Dass der Katharinenberger Eberhard Graul seit zehn Jahren lustlos in der Bütt des Lengenfelder Carnevalvereins (LCV) war, wollte er sich nicht länger vorhalten lassen. So stiefelte der Bauer in dicker Bärenfellmütze und großem Koffer in den Händen von der Eichsfelder Höhe hinunter ins Friedatal und nahm dort die Vogteier wie Diedorfer gleichermaßen aufs Korn. Als Dreigestirn des Katherberger Katastrophen Komitees durfte aber auch ein Seitenhieb oberhalb des Mühlhäuser Landgrabens nicht fehlen. Denn der Narr aus Katharinenberg fragte sich: "Struth wird ja jetzt eine Stadt.

Aber heißt es nun Struth Stadt oder statt Struth?" Es gebe wirklich viele Orte im Eichsfeld. "Aber Stadt Struth?"

Ein weiterer Höhepunkt im Lengenfelder Gemeindesaal war wiederum der Auftritt von Schneewitzelchen und den sechs Zwergen. Der Männerchor "Halbton" aus Hildebrandshausen und Lengenfeld unter der Leitung von Doris Witzel brachte in Abwandlung legendärer Abba-Songs dörfliche Begebenheiten in exzellenter Weise zu Gehör.

LCV-Präsidentin Ines Börner und Danny Marx vom Elferrat konnten neben den einheimischen Garden auch das Männerballett "Orange Dream Dancers" aus Pfaffschwende begrüßen.



Der Chor "Halbton" überzeugte wieder durch tiefsinnige Zwischentöne.



Die Hauptstadt-Girls des LCV begeisterten das Publikum.

Text und Fotos: Reiner Schmalzl